Landeshauptstadt
München
Referat für Arbeit und Wirtschaft

Dr. Christian Scharpf
Referent für Arbeit und Wirtschaft

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 13
Bogenhausen
Herrn Samuel Moser
Friedenstraße 40
81660 München

20.08.2026

[LHM-intern]

Gebührenfreier Parkplatz am Cosimawellenbad (Folgeantrag)
Antrag Nr. 26-32 / B 00114 des Bezirksausschusses
des 13. Stadtbezirks vom 07.07.2026

Sehr geehrter Herr Moser,

mit dem vorliegenden Folgeantrag Nr. 26-32 / B 00114 bittet der Bezirksausschuss 13 darum, die vor einigen Monaten eingeführte Gebührenpflicht auf dem Parkplatz am Cosimawellenbad nach einem Jahr zu überprüfen und die Gebührenpflicht gegebenenfalls wieder zurückzunehmen. Begründet wird dies insbesondere mit der Befürchtung, dass Besucherinnen und Besucher des Bades auf Parkmöglichkeiten im umliegenden Wohngebiet ausweichen.

Darüber hinaus bittet der Bezirksausschuss um Auskunft, weshalb mit der Bewirtschaftung des Parkplatzes die Mobility Hub Parkservice GmbH aus Grünwald beauftragt wurde und die Parkraumbewirtschaftung nicht durch die Stadtwerke München, beispielsweise über deren HandyParken-App, selbst erfolgt.

Bereits im Zusammenhang mit dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08623 hatten die Stadtwerke München erläutert, dass die Erhebung von Parkgebühren insbesondere durch die mit dem Parkplatz verbundenen Kosten begründet ist. Mit einem Tageshöchstsatz von 6 Euro bewegen sich die Parkgebühren zudem im unteren Bereich der in München erhobenen Parkentgelte. Fahrzeuge mit E-Kennzeichen können während des Ladevorgangs kostenfrei an den hierfür vorgesehenen Ladesäulen parken.

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-727514
Telefax: 089 233-21136

[LHM-intern]

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Zur erneuten Prüfung der im Folgeantrag angesprochenen Punkte haben wir die Stadtwerke München um eine Stellungnahme gebeten. Diese haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Die aktuelle Auslastung des Parkplatzes ist im Vergleich zur vorherigen Situation bewusst geringer. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Dauer- und Fremdparker, wie beispielsweise Fahrschulen, Lieferdienste oder andere Nicht-Badgäste, die Parkflächen nicht mehr in Anspruch nehmen. Genau dieser Effekt war beabsichtigt, um unseren Badegästen verlässlich ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Grundsätzlich sehen wir den beauftragten Anbieter als einen seriösen und erfahrenen Dienstleister an. Das Unternehmen betreut bereits zahlreiche Großstädte sowie verschiedene öffentliche und private Einrichtungen, darunter auch den Hauptparkplatz des Tierparks Hellabrunn. Dadurch verfügt es über umfassende Expertise und Erfahrung im Bereich des Parkraummanagements.

Die Zusammenarbeit mit dem externen Anbieter bietet darüber hinaus Vorteile gegenüber der Nutzung der HandyPark-App. Insbesondere ermöglicht sie eine automatisierte und personalunabhängige Parkraumüberwachung. Dadurch entfallen umfangreiche personelle Planungen, die damit verbundenen Kosten, sowie der Aufwand für Kontrolle, Bearbeitung und Nachverfolgung der Zahlungen. Neben dem erhöhten organisatorischen Aufwand würden durch die Nutzung der HandyPark App zusätzliche Betriebs- und Investitionskosten entstehen. Dies führt insgesamt zu einem effizienteren und wirtschaftlicheren Betrieb des Parkraummanagements durch den externen Anbieter. Vor diesem Hintergrund sehen wir aktuell keine Grundlage für eine entsprechende Umstellung.

Eine Rückkehr zu einem kostenfreien Parkangebot am Cosimawellenbad ist aus den genannten Gründen derzeit nicht vorgesehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Entscheidung.“

Auch wenn Ihrem Antrag aus sachlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Scharpf

[LHM-intern]

II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
an lhm@swm.de
z.K.

III. Wv. RAW-GB5-SG1

S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba13\00114_Gebührenfreier Parkplatz Cosimawellenbad_Folgeantrag\Antwort.rtf

[LHM-intern]